



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2022

Kleine Anfrage

Karina Fissmann (SPD), Knut John (SPD) und Nina Heidt-Sommer (SPD)
vom 31.03.2022

Berufsschulklassen in Eschwege und Witzenhausen – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch den demografischen Wandel muss sich die berufliche Bildung in den kommenden Jahren veränderten Herausforderungen stellen. Das erklärte Ziel sollte aber weiterhin sein, einen qualitativ hochwertigen Berufsschulunterricht in möglichst großer Nähe zu Ausbildungsbetrieben anzubieten. Das Fachklassenprinzip, das organisatorisch und didaktisch sowohl breite Kernkompetenzen als auch spezielles Know-how der einzelnen Ausbildungsberufe sichert, bildet dabei das Rückgrat erfolgreicher dualer Ausbildung und ist deshalb für deren Erfolg maßgeblich. Außerdem stellen ortsnahe Beschulungsmöglichkeiten – gerade im ländlichen Raum – wesentliche Faktoren dar, um die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Jugendlichen zu fördern.

Mit entfernten Unterrichtsangeboten entfällt häufig auch die Akzeptanz für betriebliche Lernangebote mit der Gefahr des Leerlaufens dualer Ausbildungsstrukturen vor allem im ländlichen Raum.

Deshalb sind möglichst wohnort- bzw. betriebsnahe sowie qualitativ hochwertiges und erreichbares berufsschulisches Unterrichts- und betriebliches Ausbildungsangebot wesentlich für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/8212, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was plant die Landesregierung, um die Berufliche Bildung im ländlichen Raum zu stärken?

Frage 2. Plant sie insbesondere für ländliche Regionen auch die Möglichkeit kleinerer Klassen im dualen Ausbildungssystem zuzulassen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Sicherung der Beschulung von Fachklassen im ländlichen Raum wurden beziehungsweise werden im Rahmen des Projekts „die zukunftsfähige Berufsschule“ unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Mindestklassengröße wurde von bisher 15 Auszubildenden pro Klasse und Jahrgangsstufe auf zwölf Auszubildende pro Klasse in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) sowie neun Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr, acht Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr und fünf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr pro Klasse deutlich gesenkt.
- Darüber hinaus berücksichtigt das neue Zuweisungsschema die in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz abgebildeten sogenannten Affinitäten zwischen Ausbildungsberufen. Beim Vorliegen sogenannter Affinitäten können je Jahrgangsstufe Ausbildungsberufe gemeinsam beschult werden. Dies wirkt sich positiv auf das Erreichen der Mindestklassengröße aus.
- Mit der vollständigen Umsetzung des Konzepts soll eine Bestandsgarantie für alle hessischen Berufsschulstandorte erreicht und eine möglichst wohnortnahe Ausbildung bei gleichzeitiger fachgerechter Beschulung mit hoher Unterrichtsqualität gewährleistet werden.
- Jeder hessische Berufsschulstandort soll für mindestens einen Ausbildungsberuf als landesweit zuständige Berufsschule definiert werden, in der eine Beschulung dauerhaft sichergestellt wird, wenn an anderen Standorten die Mindestschülerzahlen wiederholt nicht erreicht werden.

Sofern für neue Ausbildungsberufe Landesfachklassenstandorte oder schulträgerübergreifende Fachklassenstandorten ausgeschrieben und vergeben werden, werden die Vorteile des ländlichen Raumes, wie günstige Unterkunfts-, Verpflegungs- und Parkmöglichkeiten, in den Ausschreibungskriterien berücksichtigt.

Frage 3. Welche Rolle können hybride Unterrichtsmodelle spielen, bei denen die Schülerinnen und Schüler sich an verschiedenen Schulstandorten befinden?

Grundsätzlich können Schulen insbesondere mit älteren Lerngruppen am digital-gestützten Distanzunterricht teilnehmen. Dieses Projekt richtet sich speziell an Berufsschulen. Gleichwohl können insbesondere in der Ausbildung nicht alle schulischen Teile sinnvoll in Distanz vermittelt werden. Dies trifft insbesondere auf Unterrichtsphasen zu, in denen mit Modellen gearbeitet wird oder die sinnvoll ausschließlich in Präsenz stattfinden können, wie dies zum Beispiel in der Kraftfahrzeugtechnik der Fall ist oder für den Sportunterricht. Zudem ist gemäß Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe vom 17.06.2021 die Förderung umfassender Handlungskompetenz zentraler Bildungsauftrag der Berufsschule. Da sich ein elementarer Bestandteil der im Arbeitsalltag geforderten Handlungskompetenz auch in den Dimensionen Selbst- und Sozialkompetenz entfaltet, ist der Unterricht im Klassenverband mit sozialer Interaktion unabdingbar und kann nicht vollständig durch hybride Unterrichtsmodelle ersetzt werden. Weiterhin sind die allgemein bildenden Fächer gemäß der zuvor genannten KMK-Vorgabe inhaltlich mit Berufsbezug auszugestalten. In den neuen Rahmenlehrplänen werden seit einigen Jahren die Themen für den allgemein bildenden Unterricht verankert. Eine Aufteilung der Beschulung auf mehrere, mitunter allgemein bildende Schulstandorte ist damit nicht möglich. Unabhängig davon ist es auch für die Auszubildenden grundsätzlich sinnvoll, den schulischen Teil der Ausbildung im Klassenverband zu absolvieren.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/8212, sowie die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Welche finanzielle Unterstützung erhalten Schülerinnen und Schüler und Ausbildungsbetriebe für die Kosten, die durch das Pendeln oder notwendige Übernachtungen zu weiter entfernten Berufsschulen entstehen?

Das Land Hessen unterstützt Auszubildende, denen im Rahmen der Blockbeschulung die tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann, mit 20 € pro Tag. Dieser freiwillige Zuschuss kann über das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf beantragt werden. Durch den Erwerb eines RMV-Schülertickets besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den öffentlichen Nahverkehr in Hessen und einigen weiteren angrenzenden Regionen für 365 € im Jahr zu nutzen.

Frage 5. Welche Planungen gibt es in Bezug auf Fachlehrkräfte, deren Schulformen geschlossen wurden und die nicht mehr heimatnah eingesetzt werden können?

Der Wegfall einzelner Fachklassen eines Ausbildungsberufs führt in der Regel nicht zum Wegfall der Schulform der Berufsschule an einem Schulstandort. Darüber hinaus befinden sich unter dem Dach Beruflicher Schulen mit Berufsschulen weitere Schulformen, in denen diese Lehrkräfte meist bereits eingesetzt sind und eingesetzt werden können. Die Erteilung von Unterricht im Rahmen des Zweifaches erweitert die Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte zusätzlich. Auch erhöht sich insgesamt die Zuweisung an vielen Berufsschulen durch die Senkung der Mindestklassengrößen.

Sofern eine Schule perspektivisch eine Überbesetzung mit Lehrkräften feststellen sollte, hat diese durch den mehrjährigen Vorlauf beim Projekt „die zukunftsfähige Berufsschule“ die Möglichkeit, im Zuge von Pensionierungen keine Nachbesetzungen vorzunehmen. Sollten mehrere Schulen in einem Schulamtsbezirk existieren, so sind Abordnungen und damit ein heimatnaher Einsatz weiterhin möglich.

Wiesbaden, 18. August 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz